

Gemeinde Seelitz



Beschlussvorlage

Nr. 2025/SEE/026

04.11.2025

Amt	Finanzverwaltung		
Berichterstatter	Herr Oertel	Status	öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP-Status
Gemeinderat der Gemeinde Seelitz	27.11.2025	öffentlich beschließend

Betreff: **Beschluss über die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Seelitz für das Haushaltsjahr 2026 sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2029**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2029.

Begründung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplanes erfolgt in der Zeit vom 03.11.2025 bis 13.11.2025. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen (03.11.2025 – 25.11.2025) die Möglichkeit Einwendungen zu erheben.

Über fristgemäß eingegangene Einwände entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme	
Zuschüsse	Eigenanteil maximal

Thomas Oertel
Bürgermeister



Gemeinde Seelitz

Beschlussvorlage	Nr. 2025/SEE/027	04.11.2025
-------------------------	------------------	------------

Amt	Finanzverwaltung		
Berichterstatter	Herr Oertel	Status	öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP-Status
Gemeinderat der Gemeinde Seelitz	27.11.2025	öffentlich beschließend

Betreff: Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt, für das Haushaltsjahr 2026 keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

Begründung:

Laut § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufzustellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist lt. VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3 a ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Möglichkeit des Verzichtes in Anspruch zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme	
Zuschüsse	Eigenanteil maximal

Thomas Oertel
Bürgermeister



Gemeinde Seelitz

Beschlussvorlage	Nr. 2025/SEE/028	06.11.2025
-------------------------	------------------	------------

Amt	SG Hoch- und Tiefbau		
Berichterstatter	Herr Oertel	Status	öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP-Status
Gemeinderat der Gemeinde Seelitz	27.11.2025	öffentlich beschließend

Betreff: Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Baumaßnahme "Neubau Wendeanlage Sörnzig"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung „Neubau Wendeanlage Sörnzig“ an folgendes Unternehmen:

Delling Bau-GmbH
Burgstädter Str. 66 a
09236 Claußnitz

Zum Bruttopreis von 65.282,44 €

Begründung:

Für die Vergabe „Neubau Wendeanlage Sörnzig“ wurde eine öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der Ausschreibung sind 9 Angebote sind fristgemäß zum Einreichungstermin eingegangen und wurden in die Prüfung und Wertung gem. § 16 VOB/A i.V.m. § 5 SächsVerG einbezogen.

Durch das Ingenieurbüro Strabau-Projekt Leipzig GmbH aus Leißnig wurden die vorliegenden Angebote rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Der Vergabevorschlag liegt als Anlage bei.

Das wirtschaftlichste Angebot nach Wertung aller Prüfkriterien ist das Angebot der Firma

Delling Bau-GmbH
Burgstädter Str. 66 a
09236 Claußnitz

Die Firma kann ausreichende Referenzen auch gleichartiger Maßnahmen vorweisen.

Es wird empfohlen den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Die Maßnahme wird zu 50% (max. 55.500 €) gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme 111.000 €	
Zuschüsse	Eigenanteil maximal 55.000 €

Thomas Oertel
Bürgermeister



Gemeinde Seelitz

Beschlussvorlage	Nr. 2025/SEE/030	13.11.2025
-------------------------	------------------	------------

Amt	Finanzverwaltung		
Berichterstatter	Herr Oertel	Status	öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP-Status
Gemeinderat der Gemeinde Seelitz	27.11.2025	öffentlich beschließend

Betreff: Beschluss über einen Zuschussbetrag zur Miete Festzelt für Vereine der Gemeinde Seelitz im Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt die Bereitstellung eines Zuschussbetrages in Höhe von 3.500 € zur Miete Festzelt für Vereine der Gemeinde Seelitz im Haushaltsjahr 2026.

Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Begründung:

Einzelne Vereine der Gemeinde Seelitz mieten für ihre Veranstaltungen ein Festzelt. Die Kosten belaufen sich jeweils auf ca. 1.100 €.

Um das kulturelle Leben in den Ortsteilen zu fördern, beabsichtigt die Gemeinde für jeweils eine Veranstaltung pro Verein und Jahr einen Zuschuss in Höhe von 700 € zu gewähren. Der Zuschuss ist für jede Veranstaltung und Jahr vom jeweiligen Verein bei der Gemeinde zu beantragen.

Es wird mit 5 Veranstaltungen im Jahr gerechnet, der Zuschussbetrag beträgt somit insgesamt 3.500 €.

Der Zuschuss ist nicht im Haushaltsplan 2026 enthalten. Die Finanzierung soll aus der Liquiditätsreserve erfolgen. (Stand 11.11.2025 = 914.721 €).

Für die Folgejahre wird der Zuschussbetrag in dem jeweiligen Haushalt aufgenommen.

Für die Gewährung des Zuschusses ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Seelitz ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme 3.500 €	
Zuschüsse 3.500 €	Eigenanteil maximal

Thomas Oertel
Bürgermeister